Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der PROJECT FLOORS GmbH

1. Allgemeines

1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Geltung von Einkaufsbedingungen des Käufers, bedürfen unserer ausdrücklichen Anerkennung. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Wir schließen ausschließlich Verträge mit Unternehmern.

1.2 Unsere Angebote sind freibleibend und verstehen sich nach den Liefermöglichkeiten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

1.3 Die Berechnung erfolgt zu den jeweils am Tage des Versandes geltenden Preisen zzgl. der zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer.

2. Lieferung

2.1 Die Lieferungen erfolgen nach der für die einzelnen Punkte geltenden Lieferform. Ab 1.500 Euro Netto-Warenwert erfolgt die Lieferung frachtfrei. Unter 1.500 Euro Warenwert erfolgt die Lieferung unfrei. Mehrkosten für verlangten Express- oder Eigenversand werden separat berechnet.

2.2 Liefertermine und Fristen bedürfen der Textform. Bei schuldhafter Überschreitung einer fest vereinbarten Lieferfrist ist der Lieferverzug erst nach Setzen und Verstreichen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

2.3 Die Verpackungskosten tragen wir. Die Verpackung geschieht mit größtmöglicher Sorgfalt. Sie wird nicht zurückgenommen.

3. Höhere Gewalt

3.1 Fälle höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer und den Umfang der Störung von ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich des betreffenden Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Ein sich eventuell daraus ergebender Schadensersatzanspruch wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Sonstige Ansprüche bestehen nicht. Diese Regelung betrifft nicht Fälle der Gewährleistung.

4. Versand und Übergabe

4.1 Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Käufers. Der Gefahrenübergang auf den Käufer erfolgt im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Versandbeauftragten.

4.2 Die Ware rollt auf Gefahr des Käufers, dem auch die Versicherung der Ware obliegt. Erkennbare Transportschäden sind dem anliefernden Spediteur unverzüglich bei der Annahme der Ware anzuzeigen. Versteckte Transportschäden sind dem anliefernden Spediteur innerhalb eines Zeitraumes von 7 Tagen schriftlich mitzuteilen. Diese Regelung entbindet nicht von den Prüf- und Mitteilungspflichten des Käufers nach § 377 HGB.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Rechnungen werden spätestens 20 Tage nach Rechnungsdatum zuzüglich 2 obligatorischer Versandtage fällig. Von diesem Tage an ist der Käufer in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

5.2 Bei Zahlungen werden gewährt:

Innerhalb von 10 Tagen 2% Skonto

Innerhalb von 20 Tagen netto ohne Abzug

5.3 Die Zahlungsfristen werden konform 5.1 angerechnet.

Bewirkt ist die Zahlung im Augenblick des Eingangs der Geldsendung beim Verkäufer bzw. bei Banküberweisung im Augenblick der Gutschrift der Bank des Verkäufers.

5.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 9% - Punkte über dem Basiszinssatz, berechnet zuzüglich der gesetzlichen Pauschale von 40 €.

5.5 Das Recht zum Skontoabzug erlischt automatisch, solange der Käufer mit vorangegangenen Rechnungen im Verzug ist.

5.6 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

PROJECT FLOORS GmbH
Von-Klespe-Str. 1◦ Grube Carl ◦ D-50226 Frechen
Telefon +49 (0) 2233 9687-0 ◦ Fax +49 (0) 2233 9687-10
www.project-floors.com ◦ info@project-floors.com

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, die uns gegenüber dem Kunden zustehen und noch entstehen. Der Kunde ist widerruflich befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.

6.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich im vollen Wert auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware entstehenden Erzeugnisse, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.

6.3 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (Vgl. Ziffer 6.2) zur Sicherung des Eigentums an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Erstellung seiner Zahlung an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factorings befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils so lange unmittelbar an uns zu bewirken, als die Forderung unsererseits gegen den Käufer besteht.

6.4 Zugriffe Dritter z.B. durch Diebstahl, Pfändung oder sonstiges auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich per Mail mitzuteilen an geschaeftsleitung@project-floors.com.

6.5 Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden.

6.6 Übersteigt der Wert der Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

7. Schadensersatz

7.1 Der Schadenersatz wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zugelassen ist.

8. Gewährleistung

8.1 Die nachstehenden Regelungen gelten für unsere Käufer und alle weiteren Verwender unserer Produkte, also für die gesamte Lieferkette.

8.2 Alle technischen Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendbarkeit unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer bzw. den Verwender unserer Waren jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und der Anpassung an die jeweils vorliegenden individuellen Gegebenheiten. Handelsübliche oder geringe Abweichungen von Qualität, Gewicht, Größe, Dicke, Breite, Ausrüstung, Musterung, Oberflächenstruktur und Farbe sind herstellungsbedingt und stellen keine Mängel des Produkts dar. Sie berechtigen den Käufer nicht zur Mängelrüge.

8.3 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Fehlerlosigkeit zu überprüfen. Erkennbare Mängel führen nur zu Gewährleistungsansprüchen, wenn sie innerhalb von 1 Woche nach Erhalt der Ware gemäß Ziffer 8.5. angezeigt werden. Glaubt der Käufer bzw. der Verwender unserer Waren, Grund zur Beanstandung der gelieferten Ware zu haben, hat die Verarbeitung, bzw. die Weiterverarbeitung der Ware zu unterbleiben. Soweit die Ware weiterverarbeitet wird, obwohl ein Mangel der Ware erkannt wurde oder hätte, erkannt werden müssen, werden wir von jeglicher Haftung für Schäden und Folgeschäden frei (§ 442 Satz 1 i.V.m. § 439 Abs. 3 Satz 2 BGB). Auf Aufforderung durch uns ist die Ware ganz oder in Form von fehlerhaften Musterstücken zur Prüfung zu übersenden.

8.4 Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche bei versteckten Mängeln ist, dass der Käufer bzw. der Verwender unserer Waren die Mängelanzeige unverzüglich, noch vor der Mängelbeseitigung, an uns gemäß Ziffer 8.5. übermittelt. Bei versteckten Mängeln tragen der Käufer und der Verwender unserer Waren die Beweislast für den einwandfreien, belegreifen Unterboden, die Verwendung geeigneter Klebemittel, die sachgemäße Verarbeitung, die normale Beanspruchung (hierunter wird eine für den empfohlenen Einsatzzweck übliche oder für den Verwender erkennbare zu erwartende Beanspruchung verstanden) und die ordnungsgemäße Pflege bzw. die ordnungsgemäße Aufklärung über die Pflege.

8.5 Mängel sind uns an die Mailadresse technik@project-floors.com zu melden unter Angabe der für uns erforderlichen Daten wie: Kaufdaten, Verarbeiterdaten, Rahmendaten der Baustelle und Verlegung, ggf. auch Fotos. Die Mängelrüge kann auch unter Nutzung unseres Mängelformulars per Brief erfolgen.

8.6 Die Entscheidung über die Anerkennung der Mängelansprüche und den Umfang der Nacherfüllung wird ausschließlich durch unsere Geschäftsleitung/Vertriebsleitung getroffen. Wir behalten uns vor, im Mangelfall in Absprache mit dem Verwender die Schadensbeseitigung selbst durchzuführen bzw. durch einen geeigneten Fachbetrieb durchführen zu lassen. Die gesetzlichen Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs werden durch diese Regelungen nicht angetastet und bleiben im vollen Umfang bestehen.

Bei anerkannten Mängeln verpflichten wir uns zur Ersatzlieferung. Ersatzlieferungen werden bestpassend vorgenommen. Farbabweichungen bleiben vorbehalten, da eine Garantie für Ersatzlieferungen aus gleicher Produktion oder Charge für die Vorlieferung nicht übernommen werden kann. Geringe Farbunterschiede bei Nachlieferungen sind herstellungsbedingt und berechtigen nicht zur Beanstandung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechts ist ausgeschlossen.

9.2 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Frechen.

9.3 Der beiderseitige Gerichtsstand ist, sofern der Käufer Vollkaufmann ist, unabhängig vom Streitwert für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebende Streitigkeiten, Köln oder ein anderer Ort nach unserer Wahl.

9.4 Sollte eine Bestimmung aus diesen Geschäftsbeziehungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

PROJECT FLOORS GmbH
Von-Klespe-Str. 1◦ Grube Carl ◦ D-50226 Frechen
Telefon +49 (0) 2233 9687-0 ◦ Fax +49 (0) 2233 9687-10
www.project-floors.com ◦ info@project-floors.com